

**Niederschrift**  
**13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates**  
**Gatersleben**

Datum Montag, den 26.10.2015  
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,  
Lange Straße 50, 06466 Seeland  
Zeit 18:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Anwesende

**Hauptverwaltungsbeamte**

Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

**stellvertretender Ortsbürgermeister/in**

Herr Mathias Arend

**Ortschaftsräte**

Herr Pierre Ambrozy

Herr Steve Brose

Herr Jörg Erdmenger

Herr Daniel Gohl

Herr Frank Rümenap

**Verwaltung**

Frau Blanka Metze

**Protokollantin**

Frau Katrin Dietmann

**Gäste**

4 Bürger

**MZ**

Herr Köhler

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.08.2015
- 5 Einvernehmenserteilung und Vereinbarungen gemäß § 11 a KiFÖG für das Verhandlungsjahr 2015, für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Seeland BV/939/2015
- 6 Informationen zur Schulentwicklung
- 7 Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Seeland BV/982/2015
- 8 Änderung des Beschlusses StR 04/06/2015 vom 23.06.2015 (Übertragung Abwasserentsorgung) BV/983/2015
- 9 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 bis 2023 BV/985/2015
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Seeland für das Haushaltsjahr 2015 BV/984/2015
- 11 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuer in der Stadt Seeland (Hebesatzsatzung) BV/986/2015
- 12 Anfragen und Informationen

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 13 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.08.2015
- 14 Anfragen und Informationen
- 15 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Lange, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 13. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Er begrüßt die Ortschaftsräte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Köhler von der Presse sowie die anwesenden Bürger des Ortsteiles.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, ob es zu TOP 14 Anfragen und Informationen gibt. Die Ortschaftsräte verneinen dies. Somit soll der TOP 14 von der Tagesordnung genommen werden und der TOP 13 mit dem TOP 4 zusammen besprochen werden.

Die Tagesordnung wird in dieser geänderten Form festgestellt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Frau Pasemann lobt die Maßnahme (Hoch- und Tiefbauarbeiten) in der Quedlinburger Straße. Die Anbindung Quedlinburger Straße - Selkebrücke ist sehr schön geworden. Jedoch fand sie es sehr schade, dass keinerlei Information von der Verwaltung an die Anwohner zu dieser Baumaßnahme gegeben wurden, weder zu Baubeginn oder -ende, noch zu Absperrungen etc. Auch waren keine Schilder Baustelle aufgestellt.

Herr Lange stimmt der Aussage zu und ergänzt, dass auch ihm keine Information zu dieser Maßnahme vorlag, so dass er auch keine Informationen geben konnte, wenn er darauf angesprochen wurde. Dies sollte für die Zukunft beachtet werden, dass die Bürger und Anwohner über Baumaßnahmen rechtzeitig informiert werden.

Frau Pasemann sagt, dass in der Quedlinburger Straße (oberhalb) jetzt bis zu 3 LKWs hintereinander parken (Freitag bis Montag in der Regel). Andere Verkehrsteilnehmer haben Schwierigkeiten, an diesen parkenden LKWs vorbei zu kommen. Auch die Feuerwehr kann Probleme bekommen, wenn sie zu einem Einsatz gerufen wird, diese parkenden LKWs zu passieren. Herr Erdmenger ergänzt hierzu, dass er beobachtet hat, dass, wenn Kinder mit dem Fahrrad dort fahren, es schwierig ist, diese rechtzeitig wahrzunehmen – das Ordnungsamt wird gebeten, die Parksituation zu überprüfen und die LKW-Fahrer anzuschreiben.

Herr Lange gibt an, dass sich das Ordnungsamt bisher massiv dafür eingesetzt hat, dass die LKWs nicht im Ort parken. Diese neue Situation muss sich angesehen werden, es ist aber auch nicht Sache der Stadt, Parkplätze für LKW vorzuhalten.

Weitere Anfragen und Informationen gibt es nicht.

#### **TOP 4**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.08.2015**

TOP 13 wird unter TOP 4 mit behandelt. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.08.2015 liegen nicht vor.

Die Niederschriften des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils werden festgestellt.

Herr Lange informiert, dass die Beschlüsse aus letzter Sitzung in der Umsetzung befindlich bzw. bereits umgesetzt worden sind. Die betrifft den Beschluss OR Gat. 01/08/2015 (Maßnahmeförderung) und OR Gat. 02/08/2015 (Vertreter Arbeitskreis Schulentwicklung).

## **TOP 5**

### **Einvernehmenserteilung und Vereinbarungen gemäß § 11 a KiFÖG für das Verhandlungsjahr 2015, für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Seeland BV/939/2015**

Frau Metzke erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Gemäß § 11 a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFÖG) vom 5. März 2003 in der derzeit gültigen Fassung sind zwischen dem Salzlandkreis (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und den Trägern der Kindertageseinrichtungen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen.

Voraussetzung für das Wirksamwerden dieser Vereinbarungen ist das gemeindliche Einvernehmen. Die Vereinbarungen (Anlagen 1/1-5) einschließlich des gemeindlichen Einvernehmens (Anlagen 2/1-5) sollten laut bestehender Übergangsvereinbarung bis zum 30.09.2015 vorliegen.

In den vergangenen Monaten fanden auf der Grundlage der durch die Stadt Seeland eingereichten Leistungsbeschreibungen und Kostenpläne für das Jahr 2015 Vorberatungen und Verhandlungen statt. Diese erfolgten hinsichtlich der Belegung unter Beachtung der Kapazität der einzelnen Einrichtung, der Beachtung des gesetzlichen Personalschlüssels, der durch den Kreistag beschlossenen Mindestqualitätsstandards (Leitungsstunden, Stunden für Fortbildung, Stunden für Kinderschutzfachkraft), den weiteren Personalkosten über den Mindestpersonalschlüssel (Beauftragte für Datenschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene), des Praktikanteneinsatzes sowie der Sach- und Betriebskosten. Die Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden berücksichtigt. Im Ergebnis liegen die Einvernehmenserteilungen und die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für die Erbringung von Leistungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zur Unterzeichnung durch die Bürgermeisterin vor.

Es ergeben sich die Gesamtkosten je Einrichtung die in der Anlage 3 dargestellt werden. Zum Vergleichsjahr 2013 sind die Kosten gestiegen. Diese Steigerungen sind ebenfalls in der Anlage 3 ersichtlich. Die Hauptursache der Kostensteigerung liegt im gestiegenen Mehrbedarf des Mindestpersonalschlüssels sowie im Ganztagsanspruch einschließlich der tariflichen Steigerungen. Ebenfalls sind die Bewirtschaftungskosten gestiegen.

Ferner werden in der Anlage 3 die durch den Salzlandkreis ermittelten Kosten getrennt nach Leistung (Krippe, Kindergarten, Hort) je Einrichtung für den Zeitraum 01.01. - 31.12. 2015 dargestellt.

Nach Herstellung des Einverständnisses und Abschluss aller Vereinbarungen gemäß § 11 a KiFöG können durch die Stadt Seeland die Kostenbeiträge überprüft werden. Es erfolgt für den Rest des Jahres 2015 *keine* Anpassung der Kostenbeiträge mehr.

Frau Metze sagt, dass eine Anfrage gestellt wurde, warum die Betriebskosten in der Gaterslebener Einrichtung so hoch sind, womit hängt dies zusammen? Die Betriebskosten setzen sich nicht nur aus Strom, Wasser, Gas zusammen, sondern hierzu zählen auch Abschreibungen, technische Personalkosten etc. 2013 war dies noch nicht enthalten, da es da noch keine Doppik gab.

Herr Gohl möchte wissen, ob diese Vereinbarung nur 2015 gilt. Frau Metze antwortet, diese gilt bis 31.12.2015.

Herr Gohl fragt, ob finanzielle Auswirkungen für die Eltern zu erwarten sind. Frau Metze erläutert, dass die Kosten nur bis maximal 50 % auf die Eltern umgelegt werden können, weniger ja, mehr nicht. Das derzeitige Defizit liegt bei ca. 62 %. Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Verwaltung derzeit dabei, die Kosten zu ermitteln. Bei der Berechnung wird von einem Ganztagsplatz ausgegangen, tarifliche Anpassungen werden einbezogen. Sie hofft, auch 2016 keine Elternbeiträge erhöhen zu müssen.

Frau Metze verweist auf die den Ortschaftsräten vorliegende Tabelle (Aufstellung der Gesamtkosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Seeland und der Entgelte laut Vereinbarung) und erläutert diese. Im Haupt- und Finanzausschuss kam die Frage, ob das der Beitrag ist, den die Eltern zu zahlen haben. Es ist so, dass von den Platzkosten immer noch die Pauschalen des Landes und Landkreises abgezogen werden.

Herr Arend möchte wissen, welche Pauschalen das Land bzw. der Landkreis bezahlt.

Frau Metze sagt dazu, dass sie diese Pauschalen den Ortschaftsräten zur Verfügung stellt. Hier an dieser Stelle des Protokolls sind derzeit folgende Zuweisungen des Landes und Landkreises dargestellt (zur Ortschaftsratsitzung lagen diese nicht vor):

<b>Betreuungsart</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>ab 01.08.2015</b>
Krippe Land	223,88	314,92
Kiga Land	161,46	161,46
Hort Land	58,40	58,40
Krippe Landkreis	109,67	109,67
Kiga Landkreis	64,86	64,86
Hort Landkreis	30,95	30,95

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Herr Lange verliest nun den Beschlussvorschlag:

### **BV/939/2015**

#### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland stellt das Einvernehmen gemäß § 11 a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFÖG) vom 5. März 2003 in der derzeit gültigen Fassung in Bezug auf den Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Salzlandkreis, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Stadt Seeland als Träger folgender Kindertageseinrichtungen:

- „Sonnenschein“ OT Gatersleben
- „Hoymmer Buschwerge“ OT Hoym
- „Windmühle“ OT Frose
- „Seelandsterne“ OT Schadeleben
- „Hort“ OT Nachterstedt

her.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Einvernehmenserklärungen mit den entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 Ja-Stimmen**

### **TOP 6**

#### **Informationen zur Schulentwicklung**

Herr Lange gibt an, dass aus dem Ortsteil Gatersleben 2 Eltern in die Arbeitsgruppe Schulentwicklung entsandt worden sind (wie auch aus den anderen Ortsteilen). Frau Spicher und Herr Teupel sind zu dieser Ortschaftsratssitzung gekommen, um über diese Arbeitsgruppe und die Ergebnisse zu berichten. Er übergibt das Wort an beide.

Herr Teupel bedankt sich beim Ortschaftsrat für das Vertrauen, dass beiden entgegengebracht worden ist. Für den 08.10.2015 und 12.10.2015 wurden Einladungen versandt für diese Veranstaltung.

In der Arbeitsgruppe sollten Varianten erarbeitet werden, die Möglichkeiten schaffen, die Schulstandorte längerfristig zu erhalten. Ausgangspunkt für die Arbeitsgruppe war, dass beschlossen werden musste, neue Schulbezirke zu bilden. Dies bedeutete, dass die Kinder aus Friedrichsaue und Schadeleben ab dem Schuljahr 2016/17 in der Grundschule in Hoym beschult werden sollen. Die Eltern aus Schadeleben, Friedrichsaue und Gatersleben kritisierten heftig, dass die Betroffenen nicht im Vorfeld mit einbezogen wurden. Die Verwaltung bot daraufhin

an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die nach langfristigen Lösungen suchen soll.

Dies wurde nun umgesetzt. Kriterien für die Überlegungen waren die Mindestschülerzahl, zumutbare Schulwege von maximal 30 Minuten, mindestens 2 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche pro Schüler sowie die Nutzung der vorhandenen Schulgebäude.

Am 1. Abend wurden 5 Varianten erarbeitet, wie die Schulstandorte längerfristig erhalten bleiben können. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass es nicht möglich ist, mit 60 Kindern zu rechnen. Das Land hat die Mindestschülerzahl von 80 auf 60 Kinder herabgesetzt. Dies bildet aber keine Planungssicherheit. In der Arbeitsgruppe wurde deshalb mit 80 Kindern gerechnet, um eine gewisse Planungssicherheit zu haben.

Herr Teupel erläutert die 5 ausgearbeiteten Varianten.

Nach Auswertung aller Varianten wurde die Variante 5 favorisiert. Diese lautet: „Nachterstedt und Gatersleben bleiben erhalten. Alle Schüler aus Hoym beenden dort ihre Schulzeit, die Schule läuft aus. Erstklässler aus Hoym werden ab 2017/2018 in Nachterstedt eingeschult. Das Prinzenhaus in Hoym wird Früh- und Späthort. Zur Beförderung zwischen Schule und Hort gibt es einen Schulbus. Das sichere Ein- und Aussteigen wird durch Aufsichtspersonal gewährleistet, eine Schulbushaltestelle am Prinzenhaus wird eingerichtet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Grundschule in freier Trägerschaft.“

Frau Spicher sagt, dass die Veranstaltung am Anfang sehr emotional begonnen hat. Die Diskussionsleitung hatte ein von der Verwaltung engagiertes Moderatorenteam aus Potsdam übernommen. Auch die Vertreterinnen der Verwaltung nahmen beratend, aber nicht an der Erarbeitung der Varianten beteiligt, an der Veranstaltung teil. Alle Eltern konnten sehr gut miteinander diskutieren. Jedoch wissen alle, dass es sehr schwer sein wird, alle Schulen zu erhalten. Die Vorschläge, die von den Eltern erarbeitet wurden, sollen Anregungen für die Arbeit der Verwaltung und für künftige Entscheidungen des Stadtrates der Stadt Seeland sein.

Herr Tempel fragt, warum Interviews in der Presse stehen? Zu Beginn der Veranstaltung wurde gesagt, dass keine Presse anwesend ist. Doch in der Presse haben sich zwei Elternvertreter aus Hoym und Nachterstedt geäußert. Warum nicht Eltern aus Gatersleben? Frau Meyer antwortet darauf, dass die Presse angefragt hatte, ob es möglich sei, auch mit einigen Eltern über diese Veranstaltung sprechen zu können. Das Einverständnis dieser Eltern lag vor. Warum Eltern aus Hoym und Nachterstedt und nicht aus Gatersleben befragt wurden, dazu kann sie keine Aussage machen, weil sich die Presse selbst mit den Eltern in Verbindung gesetzt hat.



Herr Arend fragt, bezogen auf die Variante 2 (Erhalten bleiben die Schulen Gatersleben und Hoym. Die Nachterstedter Eltern sollen frei wählen können zwischen den beiden Schulen.), inwieweit die Chance besteht, dass man die Sekundarschule einbezieht - Nachterstedt als Sekundarschulstandort langfristig zu erhalten. Die Sekundarschule braucht immer noch Räume, um den Standard einer Sekundarschule zu halten.

Herr Teupel sagt, darüber wurde auch diskutiert. Der Standort Sekundarschule solle erhalten bleiben.

Herr Arend ergänzt, dass auch mit der Sekundarschule Gespräche geführt werden müssen, wie diese für die Zukunft plant. Sie muss in die Überlegungen über die Erhaltung der Schulen mit einbezogen werden. Herr Teupel sagt, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe noch nicht beendet ist. Auch die Sekundarschule Nachterstedt wird mit einbezogen.

Frau Meyer bedankt sich in dieser Runde nochmals für die gelungene Veranstaltung. Ein großer Dank geht an die Eltern, die sich bereit erklärt hatten, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Herr Erdmenger möchte wissen, was Hoym zu den Varianten sagt, hat sich in der Sitzung des Hoymer Ortschaftsrates jemand dazu geäußert? Frau Meyer antwortet, dass in den anderen Ortschaftsratsratssitzungen nicht über die Arbeitsgruppe Schulentwicklung geredet wurde, dies sollte eigentlich in der Stadtratsitzung erstmalig erfolgen. Die Eltern haben in ihren Beratungen nicht die Finanzlage, die Stadtentwicklung und den Sanierungsplan mit einzubeziehen. Darüber soll im Stadtrat geredet werden.

Herr Lange bedankt sich bei Herrn Teupel und Frau Spicher für die Informationen.

## **TOP 7**

### **Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Seeland BV/982/2015**

Frau Metze erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Gemäß § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der derzeit gültigen Fassung legen die Schulträger die jeweiligen Schulbezirke für die Schulen in eigener Trägerschaft mit Zustimmung der Schulbehörde fest.

Die in dem vorliegenden Satzungsentwurf enthaltenen Schulbezirke entsprechen dem derzeit geltenden Beschluss (StR 02/12/2013) vom 10.12.2013 und dem am 23.06.2015 neu gefassten Beschluss (StR 07/06/2015).

Die bindende Festlegung von Schulbezirken in der Rechtsform einer Satzung trägt dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle vom 31.03.2014 (AZ: 6 B 58/14 HAL) Rechnung, da ein einfacher Beschluss des jeweiligen Organes (Stadtrates) nicht ausreichend ist.

Herr Gohl möchte wissen, ob die Genehmigung des Landesschulamtes befristet ist. Frau Metze verneint dies. Herr Gohl fragt weiter, ob für Hoym eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Frau Metze sagt, dies ist keine Ausnahmegenehmigung, sondern die Genehmigung bis zum Schuljahr 2017/18 und betrifft immer die 1. Klasse.

Herr Arend sagt, auf Grund der geringen Schülerzahl wurde für Hoym für das Schuljahr 2015/16 eine Ausnahmegenehmigung erteilt - Voraussetzung war damals die Änderung der Schulbezirke - auch, um ein Jahr Zeit zu gewinnen - warum wurde dann am 23.06.15 der Beschluss gefasst? Das Schulamt wird die Genehmigung für dieses Schuljahr nicht zurückziehen.

Herr Brose sieht auch keinen Sinn darin, den Beschluss jetzt zu „betonieren“. Das Schuljahr 2015/16 ist doch gesichert. Die Zeit verrinnt und verrinnt und nichts passiert.

Frau Metze sagt, bei diesem Beschluss, der in eine Satzung geändert werden muss, handelt es sich um eine reine Formsache. Auch soll eine gewisse Sicherheit für die Eltern geschaffen werden, für die Kinder, die ab 01.08.2016 eingeschult werden, denn anhand der festgelegten Schulbezirke ist geregelt, wo das einzuschulende Kind die Vorschule besucht.

Herr Gohl möchte wissen, warum man eine Satzung nicht befristen kann. Frau Metze sagt, dass Satzungen nie befristet werden, sie können immer geändert werden.

Frau Meyer sagt, dass mit dem Beschluss vom 23.06.2015 beabsichtigt war, die 3 Schulstandorte vorerst zu retten. Wäre dieser Beschluss so nicht gefasst worden, wäre die Grundschule Hoym sicher bereits geschlossen. Hier handelt es sich nur um eine Formsache, statt dem Beschluss hätte gleich die Satzung beschlossen werden sollen.

Herr Ambrozy sagt, dass es doch massive Gegenwehr der Schadelebener und Friedrichsauer Eltern gab - er findet es jetzt auch nicht sinnvoll, die Festlegung der Schulbezirke per Satzung zu beschließen. Der Wunsch der Eltern sollte in Entscheidungen diesbezüglich mit einbezogen werden.

Frau Meyer sagt, das Kernproblem war doch, dass keine Schule geschlossen wird. Dieser Beschluss war eine Chance, Zeit zu gewinnen, nach Möglichkeiten für den Erhalt der Schulstandorte

zu suchen, sonst wäre Hoym, wie bereits erwähnt, geschlossen worden.

Herr Lange bedankt sich für die Wortmeldungen und verliest den Beschlussvorschlag:

**BV7982/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die „Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Seeland“.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>0 Ja-Stimmen</b> <b>7 Nein-Stimmen</b>
-----------------------------	--

***Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.***

Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, ob diese damit einverstanden sind, wenn er in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2015 den Antrag zu TOP 2 stellt, dass der TOP - Festlegung Schulbezirke von der Tagesordnung genommen wird. Die Ortschaftsräte stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

**TOP 8**

**Änderung des Beschlusses StR 04/06/2015 vom 23.06.2015 (Übertragung Abwasserentsorgung) BV/983/2015**

Frau Metze erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Der Stadtrat der Stadt Seeland hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Beschluss StR 04/06/2015 gefasst. Dieser Beschluss regelt die Übertragung der 1. Eröffnungsbilanz, 2. Vermögensübertragung und auch 3. die Verwendung der Finanzmittel aus der Vermögensübertragung an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz für den OT Gatersleben.

Der Salzlandkreis hat eine Prüfung des Sachverhaltes vorgenommen und mit Schreiben vom 10.09.2015 (Anlage) der Stadt Seeland Folgendes mitgeteilt:

„Grundsätzlich gilt gemäß § 17 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung - die Einzahlungen des Finanzplans dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtplans. Dieser Grundsatz dient letztlich dem Gebot, den Haushalt auszugleichen (§ 98 Abs. 3 KVG LSA). Es ist damit grundsätzlich unzulässig, bestimmte Einzahlungen an besondere Auszahlungspositionen zu binden.“

Aus Sicht des Salzlandkreises hat die Stadt Seeland aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Alternative, als die Veräußerungserlöse prioritär für die gesamten geplanten Investitionen 2015 einzusetzen. Eine andere Betrachtungsweise lässt die Haushaltslage nicht zu.

Der Beschluss ist nach Auffassung des Salzlandkreises dahingehend zu ändern, dass die Regelung in Ziffer 3 gestrichen werden soll.

Herr Brose möchte wissen, was daran nicht rechtens ist, dass die Finanzmittel zweckgebunden für die Erneuerung der in der Verantwortung der Stadt Seeland stehenden Abwasseranlagen in Gatersleben einzusetzen. Dazu gehören die Niederschlagswasserkanäle, die der Entwässerung der öffentlichen Straßen dienen.

Frau Metze erläutert dies anhand des Schreibens vom Salzlandkreis, welches jedem Ortschaftsrat als Anlage zur Verfügung steht. Aus Sicht des Salzlandkreises hat die Stadt aufgrund der angespannten Haushaltslage keine andere Alternative, als die Veräußerungserlöse für die Investitionen 2015 einzusetzen. Eine andere Betrachtungsweise lässt die Haushaltslage nicht zu.

Herr Arend findet, dass mit dem Geld, welches für Gatersleben gedacht war, Vorhaben wie Seelandforum und Sporthalle Nachterstedt mitfinanziert wurden. Er hofft, dass auch Mittel in seinen Ort zurückfließen.

Herr Lange liest den Beschlussvorschlag vor.

#### **BV/983/2015**

##### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt, den Beschluss-Nummer StR 04/06/2015 vom 23.06.2015, Übertragung der Abwasserentsorgung OT Gatersleben an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz dahingehend aufzuheben, soweit er folgenden Inhalt hatte:

„3. Die Finanzmittel, welche die Stadt vom Zweckverband auf der Basis der Vermögensübertragung erhält, sollen zweckgebunden für die Erneuerung der weiterhin in Verantwortung der Stadt Seeland stehenden Abwasseranlagen im OT Gatersleben eingesetzt werden.

Hierzu gehören die Erneuerungen der Niederschlagswasserkanäle die der Entwässerung der öffentlichen Straßen dienen. Entsprechend des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt StrGLSA § 23 (5) hat sich der Straßenbaulastträger an den

Kosten der Herstellung oder Erneuerung dieser Anlagen in dem Umfang zu beteiligen, wie es der Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>0 Ja-Stimmen</b> <b>7 Nein-Stimmen</b>
-----------------------------	--

***Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.***

Herr Lange möchte die Ablehnung des Beschlusses so verstanden wissen, dass es auch im Nachgang darum geht, dass bei künftigen Maßnahmen der Ortsteil Gatersleben nicht vergessen wird.

Herr Lange kündigt an, beim Stadtrat zu beantragen, den entsprechenden Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen. Dem stimmen die anderen Ortschaftsräte zu.

#### **TOP 9**

#### **Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 bis 2023 BV/985/2015**

Herr Palm erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Die Stadt Seeland weist seit dem Jahr 2014 einen nicht ausgeglichenen Haushalt auf. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnisplans beträgt im 1. Nachtrag des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich **5.341.900 EUR**.

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dieses hat das Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Seeland aufrecht zu erhalten und den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Die Stadt Seeland plant mit Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

1. Personalfortschreibung
2. Erhöhung der Vergnügungssteuer.

Herr Palm stellt die Veranschlagungen im Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Seeland vor. Ein wichtiger Grund für den Fehl-

betrag im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2015 ist der Wegfall der Gewerbesteuer.

Herr Arend bemerkt, dass die Schlüsselzuweisungen wieder steigen werden. Dies wird sich aber erst in zwei Jahren auswirken.

Im Folgenden erläutert Herr Palm für die Ortschaftsräte und Bürger die weiteren Schwerpunkte des Konzeptes. Ziel ist es, dass die Stadt wieder dauernd leistungsfähig wird, spätestens 2023.

Konsolidierungsziele, die 2015 bereits beschlossen waren, werden sein:

- Anhebung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt
- Anhebung der Friedhofsgebühren auf 100 %
- Anpassung der Gebühren für Sportstätten.

Herr Erdmenger fragt, wie denn alles noch funktionieren soll, wenn z. B. die Verwaltung reduziert wird und überall Kürzungen erfolgen.

Frau Metze sagt, dass auch die Personalkosten konsolidiert werden. Tarifliche Anpassungen werden in die Planungen mit einberechnet.

Herr Lange bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

#### **BV/985/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2023 in der vorliegenden Fassung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>2 Stimmenthaltungen</b>

#### **TOP 10**

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Seeland für das Haushaltsjahr 2015 BV/984/2015**

Herr Palm erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen Anhalt kann die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die

Nachtragshaushaltssatzung sind die Vorschriften für die Haushaltssatzung analog anzuwenden.

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsjahr 2015 macht die Aufstellung eines 1. Nachtrages zum Haushaltsplan notwendig. Aufgrund aktueller Entwicklung ist es erforderlich, sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt anzupassen.

	Erträge	Aufwendungen
Ergebnisplan 2015	12.093.300 EUR	14.083.700 EUR
Ergebnisplan 1. NT 2015	8.899.300 EUR	14.241.200 EUR
	Einzahlungen	Auszahlungen
Finanzplan 2015	13.998.000 EUR	15.241.900 EUR
Finanzplan 1. NT 2015	11.129.300 EUR	15.570.200 EUR

Anmerkungen, Hinweise:

Der Haushalt 2015 wird im Rahmen des 1. Nachtrages korrigiert. Dabei wird der zu erwartende Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 1.990.400 EUR auf 5.341.900 EUR steigen. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen und das bereits bestehende Konzept fortzuschreiben.

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Seeland weist im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo in Höhe von 4.385.000 EUR aus. Im Bereich der Investitionstätigkeit weist der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Seeland einen positiven Saldo in Höhe von 13.000 EUR aus.

Im Finanzhaushalt ist eine Aufnahme des genehmigten Kredites in Höhe von 1.253.800 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den 1. Nachtragshaushalt des Jahres 2015 nicht mehr erforderlich. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss allerdings erhöht werden.

Herr Palm erläutert nun im Einzelnen die wichtigsten Punkte der Nachtragssatzung und bringt einige Beispiele von Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen/sollen, z. B.:

- Erschließungsbeitrag II (Hoym, Gatersleben) - Zahlungen an den ZVO
- Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Gatersleben
- Drehleiter Feuerwehr

- Blitzschutzanlage Turnhalle im Ortsteil Gatersleben
- Mehraufwendungen in der Gefahrenabwehr - viele Sturmschäden, Baumschutz
- Verdienstausfälle Feuerwehr
- Bau Selkebrücke im Ortsteil Hoym
- Sanierung Pothofstraße im Ortsteil Gatersleben

Es sind gravierende Änderungen erfolgt, die zum Nachtrag geführt haben.

Herr Arend möchte wissen, woher der Betrag i. H. v. 320.000 Euro für die Löschwasserversorgung im Ortsteil Hoym kommt. Herr Palm sagt, dies ist eine Kostenschätzung des Bauamtes, die im Nachtrag eingearbeitet worden ist. Wichtig war hierbei, das Geld zu sichern.

Herr Lange fragt, für welche Jahre die Rückzahlungen der Gewerbesteuer der Firma Novelis sind. Frau Metze sagt, es handelt sich hier um Rückzahlungen von Vorauszahlungen für 2015/2016. Die Mindereinnahmen der Gewerbesteuer betrifft aber nicht ausschließlich diese Firma, wie Herr Lange betonte, sondern auch andere Gewerbebetriebe, bei denen die Gewerbesteuer sich verringert hat.

Herr Lange verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

#### **BV/984/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Seeland für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

#### **TOP 11**

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuer in der Stadt Seeland (Hebesatzsatzung) BV/986/2015**

Frau Metze erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Im Konsolidierungskonzept der Stadt Seeland zum Haushalt 2015 wurde bindend festgeschrieben, dass die Steuerhebesätze für die Realsteuer (Grundsteuer und Gewerbesteuer) ab 2016 an den Landesdurchschnitt angepasst werden müssen.



Die vorliegende Hebesatzsatzung berücksichtigt diese Festlegung.

Frau Metze nennt den Ortschaftsratsmitgliedern und anwesenden Bürgern die bisherigen und die neuen Hebesätze für die Realsteuern:

Gewerbsteuer	alt	360 v. H.	neu	368 v. H.
Grundsteuer A	alt	300 v. H.	neu	310 v. H.
Grundsteuer B	alt	380 v. H.	neu	402 v. H.

Mehrerträge aus diesen Erhöhungen:

Gewerbsteuer	ca. 22 000 Euro
Grundsteuer A	ca. 5 000 Euro
Grundsteuer B	ca. 44 000 Euro

Die letzte Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgte im Jahr 2011.

Herr Erdmenger möchte wissen, was diese Erhöhungen für den Einzelnen ausmacht und ob auch noch höhere Hebesätze möglich sind.

Frau Metze sagt, dass diese neuen Hebesätze dem Landesdurchschnitt angepasst sind, noch höher wäre möglich, ist aber eigentlich nicht gewollt.

Herr Palm erläutert nun anhand einiger Beispiele, wie sich die Beträge für die Grundsteuern ändern werden. Daraus ist erkennbar, dass diese Erhöhungen noch erträglich sind und den Bürgern nicht zu tief in die Tasche gegriffen wird.

Frau Metze informiert die Anwesenden, dass im Haupt- und Finanzausschuss der Antrag gestellt wurde, dass mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 für die Konsolidierung zu prüfen ist, ob die Erhöhung der Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 322 v. H. beschlossen werden kann. Damit wäre sie der Grundsteuer B angepasst.

Herr Lange bittet nun um Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

#### **BV/986/2015**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuer der Stadt Seeland (Hebesatzsatzung).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>5 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>2 Stimmenthaltungen</b>

**Herr Palm verlässt die Sitzung um 20:28 Uhr.**

## **TOP 12**

### **Anfragen und Informationen**

1. Herr Lange informiert die anwesenden Ortschaftsräte, Mitarbeiterinnen der Verwaltung und Bürger des Ortsteiles Gatersleben.

Am 07.10.2015 fand die Veranstaltung zum Hochwasserschutz im Bürgerhaus des Ortsteiles Gatersleben statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, knapp 200 Bürger kamen. Er hofft, dass nun auch noch weiteres Verständnis zum Hochwasserschutz entsteht und Druck für den Bau des Rückhaltebeckens gemacht wird.

Herr Arend kritisiert, dass wohl in der Hoymer Ortschaftsratssitzung zu dieser Veranstaltung gesagt wurde, dass sich in Gatersleben doch nur „Leute profilieren wollen“. Dem ist ganz und gar nicht so. Seit 1994 kämpft Gatersleben für den Hochwasserschutz, niemand hat es nötig, sich in irgendeiner Weise profilieren zu müssen. Die BIG und die Arbeitsgruppe Hochwasserschutz arbeiten schon seit langem zusammen, mit dem LHW und dem Land besteht diesbezüglich auch schon sehr lange eine enge Zusammenarbeit. Vertreter aus Hoym wurden zu dieser Veranstaltung eingeladen, doch gekommen ist niemand.

Herr Gohl schließt sich dieser Meinung an und sagt, es liege keine „Profilierungssucht“ vor, sondern der Schutz von Hab und Gut eines jeden Gaterslebener. Was 1994 geschehen ist, möchte niemand noch einmal erleben.

Herr Arend ergänzt seine Ausführungen damit, dass die Veranstaltung bereits seit langem mit dem LHW und dem Land geplant war. Auch mit der Falkensteiner Initiative wurde eng zusammengearbeitet.

2. Gefahrenanalyse Wasserdruck Gatersleben - hier wurde sich mit der Feuerwehr zusammengesetzt und die letzte Analyse ausgewertet. Da diese aber aus dem Jahr 2007 stammt, wird die Verwaltung gebeten, diese zeitnah zu aktualisieren.
3. Hundetoiletten/Papierkörbe - Es liegt ein Plan vor, wo sich Papierkörbe und Hundetoiletten im Ort befinden. Es besteht aber noch Handlungsbedarf. In den nächsten Ort-

schaftsratssitzungen sollten sich Gedanken gemacht werden, eine Arbeitsgruppe soll sich den Plan ansehen und vorschlagen, wo noch Körbe und Hundetoiletten aufgestellt werden müssten. Herr Erdmenger und Herr Arend erklären sich bereit, dies zu übernehmen. Herr Erdmenger äußert sich abschließend dazu lobend gegenüber der Verwaltung, denn die Boxen mit den Beuteln sind immer gefüllt.

4. Die Schilder für die LKWs zum Materiallager der Firma Novelis mit der Bitte, 30 km/h zu fahren, wurden aufgestellt. Zur Anfrage beim Landkreis, in den Nachtstunden eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu erreichen, liegt bis heute noch keine Antwort vor.
5. Es wird eine Veranstaltung mit den Vereinsvorständen des Ortsteiles Gatersleben geben, wo über die Vereinsarbeit und die Förderung der Vereine geredet wird. Der Termin wird noch bekannt gegeben.
6. Die Akteneinsicht in die Unterlagen zur Abwasser-Nachkalkulation ist erfolgt, entstandene Fragen werden noch beantwortet.
7. Termin Ortschaftsratssitzungen bis Ende 2015
  - 16.11.2015 und
  - 14.12.2015 mit anschließender kleiner Weihnachtsfeier zum Jahresausklang

Herr Brose informiert, dass am 14.11.2015 die Schlüsselübergabe mit dem Gaterslebener Karnevalsverein stattfinden wird.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 13**

**Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Ortschaftsrates vom 31.08.2015**

Siehe TOP 4.

### **TOP 14**

**Anfragen und Informationen**

Anfragen und Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt es an diesem Abend nicht.

### **TOP 15**

**Schließung der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister Herr Lange bedankt sich bei den Anwesenden für deren Erscheinen und beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

Seeland, 28.10.2015

Mario Lange  
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann  
Protokollantin